

linge in den Tarifvertrag einzubeziehen. Meines Dafürhaltens arbeiten wir diesen Leuten in die Hände, wenn wir mit der Zahlung erst einmal anfangen. Ehe ich einem Lehrlinge etwas zu seiner Ausbildung zuzahle, halte ich mir lieber einen jungen Gehilfen. Ich kann dann für mein Geld eine Arbeit verlangen, was doch beim Lehrling nicht der Fall ist.

Wie die Gehilfen jetzt bezahlt werden, ist zwischen der Erziehungsbeihilfe und dem niedrigsten Gehilfenlohn kein allzu großer Unterschied. Es sind mir Fälle bekannt, wo z. B. der Gehilfe im vierten Jahre nach seiner Gehilfenprüfung 60 *Rh* monatlich ohne Kost und ohne Wohnung als Lohn erhält. Dieser Herr Meisterkollege macht aber seinem Nachbar das Leben mit besonders billigen Reparaturen sauer genug. Freilich hat der Nachbar Kollege zwei Gehilfen, die ihm monatlich mehr als doppelt soviel kosten und auch nicht viel älter sind als der billige Gehilfe des anderen. Hier ist wohl die Frage angebracht: Ist ein Lohn tarif nicht auch für die Meister, sowohl für die Ladeninhaber wie für die Stubenarbeiter oder Meister ohne Laden, von Vorteil? Es ist zwar bekannt, daß ein Teil der Herren Meisterkollegen einen Gehilfenlohntarif als ein Unglück für das Fach halten, ob es aber in Wirklichkeit so ist, bleibt zu beweisen.

Im Anschluß daran wäre noch zu erwägen, ob dann ein Zusammenschluß der Gehilfenschaft nicht doch dazu führen könnte, durch einen Lohn tarif regelnd auf die Reparaturpreise einzuwirken. Jedenfalls müßte das ganze Fach dafür eintreten, daß Anzeigen von Gehilfen „zur weiteren Ausbildung“ aus den Fachzeitungen verschwinden. Wenn ein junger Mann erst das Gehilfenzeugnis hat, so muß er seinen Unterhalt selbst verdienen. Mit 60 *Rh* monatlich kann heute kein Mensch mehr leben, und die Eltern sind weiter genötigt, dem Jungen Zuschuß zu geben. Das mag auch dazu beitragen, daß unser Fach von der bessergestellten Bürgerschicht als Lebenszweck mehr und mehr gemieden wird. Die Folge ist, daß sich der junge Mann meist ohne die nötigen Erfahrungen und Kenntnisse und auch ohne die nötigen Mittel niederläßt und so dem ganzen Gewerbe einen großen Schaden zufügt. Es ist zwar ein sehr undankbares Feld, das ich da angeschnitten habe, aber gerade jetzt sollte wieder in den Innungs-sitzungen verlangt werden, daß die Prüfungsarbeiten nach ihrem wahren Werte beurteilt und die Leistungen der jungen Leute gehoben werden.

Nun sei mir ein Wort über die theoretischen Leistungen der Lehrlinge gestattet: Wie sieht denn die Beschäftigung

der Uhrmacherlehrlinge an den Berufsschulen aus? Ist es nicht oft um die Zeit schade, die die Lehrlinge in der Berufsschule versitzen? Mir ist es z. B. bekannt, daß die Lehrlinge an einer Berufsschule mit Knetpasta beschäftigt werden, um dort verschiedene Gegenstände zu formen. Ob sie auch Uhren aus Knetpasta anfertigen, weiß ich nicht. Aber die Schulbehörde hat einen Anspruch darauf, dem Lehrling jede Woche von seiner Zeit zu nehmen, die er für sein Fortkommen so dringend zur Ausbildung braucht. Ohne Rücksicht darauf, ob der Lehrling durch den Besuch der Berufsschule auch einen Vorteil hat.

Hier ist es Pflicht des Lehrherrn und der Innung besonders, darauf zu sehen, was der Lehrling in der Berufsschule denn alles lernt, und gegebenenfalls mit dem Leiter und dem Lehrer Rücksprache zu nehmen, um eine entsprechende Lehrmethode in die Berufsschule hineinzubekommen. Der Herr Lehrer wird freilich erstaunt sein, wieso der Handwerker sich da ein Urteil erlauben darf. Aber wir Handwerker vergessen ganz, daß wir die Verantwortung für die Ausbildung des Lehrlings tragen, auch für diejenigen Fächer, die der Lehrling in der Berufsschule und nicht in der Werkstatt durchnimmt. Daher muß das Handwerk im allgemeinen und das Uhrmacher- und Goldschmiedehandwerk im besonderen darauf drängen, daß in der Berufsschule nur Meister ihre Lehrlinge in den fachtheoretischen Wissenschaften lehren. Bei einem bißchen guten Willen dürfte sich wohl in jeder Stadt ein Kollege finden, der diesen Dienst übernimmt.

Dagegen müssen wir uns wehren, unsere Lehrlinge als Unterhaltungsgegenstände für so viele Lehrer und solche, die es sein wollen, herzugeben. Die Ausbildung der Jugend geht immer mehr und mehr in unberufene Hände über, und wenn dann ein Lehrling zwar nicht weiß, wie er ein Zeigerwerk berechnen soll, aber eine Klageschrift gegen seinen Meister wegen zu geringer Bezahlung trotz des Tarifes sehr gut anfertigen kann, dann darf man sich nicht wundern, daß die Zahl der Erwerbslosen immer größer wird. Deshalb, Meister: Halte dir, wenn du kannst, anstatt eines Lehrlings einen Gehilfen, oder halte dir nur so viel Lehrlinge, wie du „ausbilden“, nicht beschäftigen kannst. Zur Arbeitsleistung ist der Gehilfe da, nicht der Lehrling. Und die Innung überwache die ordnungsmäßige Ausbildung der Lehrlinge, sowohl in der Schule als auch in der Werkstatt, wie es das Gesetz verlangt! (V/155) Dixi.

Verschiedenes

Der Außenhandel der Schweiz mit Uhren im April 1930. Im April 1930 nahm die Schweiz 40455 Stück Taschenuhren usw. und 226 dz Uhrenwaren im Gesamtwerte von 576145 Fr. aus dem Ausland gegen 17976 Stück und 226 dz = 467653 Fr. im gleichen Monat des Vorjahres. Die Einfuhr hat um rund 23000 Stück Uhren und um 110000 Fr. zugenommen. Im März 1930 wurden rund 1000 Stück Uhren mehr und 31 dz Uhrenteile weniger und im Gesamtwert um 36000 Fr. weniger als im April 1930 eingeführt. Die Ausfuhr betrug im April 1930 2040942 Stück Uhren und 187 dz im Werte von zusammen 23552375 Fr. gegen 1888184 Stück und 234 dz = 23861531 Fr. im April 1929. Die Ausfuhr von Uhren nach der Stückzahl war im April 1930 größer, von Uhrenteilen kleiner als im Vorjahre. Der Wert blieb gegenüber dem Vorjahre um 300000 Fr. zurück. Im März 1930 war der Export wesentlich kleiner, es wurden 1272297 Stück Uhren und 198 dz Uhrenteilen im Werte von 17593745 Fr. Im April 1930 erzielte die Schweiz einen Ausfuhrüberschuß von 22976230 Fr. gegen 23393878 Fr. im April 1929 und 17053611 Fr. im März 1930.

Unter den zur Einfuhr kommenden Uhren nach der Stückzahl war Deutschland mit 36897 Stück, Frankreich mit 2123 Stück und die Vereinigten Staaten mit 1435 Stück vertreten. Die wichtigsten Abnehmer für diese Uhren waren Großbritannien mit 567378 Stück, die Vereinigten Staaten mit 521222 Stück, Deutschland mit 100244

Stück, Frankreich mit 74349 Stück, Italien mit 60230 Stück, Spanien mit 61287 Stück, China mit 52292 Stück, Kanada mit 51653 Stück, Britisch-Indien mit 50352 Stück.

Unter der Einfuhr von Uhren nach der Stückzahl waren die Werke zu Taschenuhren mit 1719 (im Vorjahr 1795) Stück = 12266 (17153) Fr. (ganz aus Frankreich) vertreten. Unter dem Versand 471900 (450861) Stück = 5242631 (5554107) Fr. mit 279815 Stück nach den Vereinigten Staaten.

Uhrgehäuse wurden im April 1930 38373 (12897) Stück gleich 655576 (127568) Fr. eingeführt und 154667 (194073) Stück = 570582 (700325) Fr. ausgeführt. Bei der Einfuhr hatten die goldplattierten Gehäuse mit 30896 (5266) Stück = 209650 (44015) Fr. den Hauptanteil, wovon 29563 Stück aus Deutschland kamen. Bei der Ausfuhr entfiel die größte Menge auf rohe und fertige Gehäuse aus unedlen Metallen, nämlich 119576 (158459) Stück = 160747 (172391) Fr. Die wichtigste Kundin hierfür waren die Vereinigten Staaten mit 33756 Stück.

Taschen- und Armbanduhren wurden 218 (3002) Stück = 6713 (26220) Fr. eingeführt, darunter 149 (2296) Stück = 1715 (11592) Fr. Taschenuhren aus Nickel usw. Die bedeutende Ausfuhr bestand aus 627217 (687732) Stück Taschenuhren = 6730249 (7445084) Fr. und aus 727439 (508345) Stück = 7840770 (7315180) Fr. Armbanduhren. Sowohl bei der Einfuhr als auch bei der Aus-